

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 1222/2010/1.1

Die Differenz zwischen dem Fehlbedarf des Ergebnishaushalts (1.485.980 €) und dem Saldo des Finanzhaushalts –laufende Verwaltungstätigkeit- (-1.021.780 €) in Höhe von 464.200 € errechnet sich wie folgt:

Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
Zahlungsunwirksame Aufwendungen	-1.857.150 €	Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen stellen Aufwendungen dar, die im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden. Da sie nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, also für diese Positionen kein Geld fließt, werden sie im Finanzhaushalt nicht veranschlagt.
Zahlungsunwirksame Erträge	+1.013.800 €	Die obige Erläuterung gilt für die Positionen Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen (Erträge) entsprechend.
Zahlungen, die keine Aufwendungen darstellen	+374.050 €	Personalauszahlungen, die zu Lasten der Rückstellungen für die Altersteilzeit erfolgen.
Mehrwertsteuerbeträge	+5.100 €	Die Mehrwertsteuerbeträge in Einnahme (9.800 €) und Ausgabe (14.900 €) stellen in der Doppik nur einen durchlaufenden Posten dar, der nur im Finanzhaushalt ausgewiesen wird.
Insgesamt	-464.200 €	

Gem. § 17 Abs. 1 Ziff. 2 GemHKVO dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung, so dass sich der o. g. Saldo um 948.500 € auf 1.970.280 € erhöht.

Hinzuzurechnen ist der Saldo „Investitionstätigkeit“ in Höhe von 1.334.300 €, der sich um die vorgesehene Aufnahme eines Kredits in Höhe von 834.300 € reduziert, so dass sich ein Zahlungsmittelbedarf von 2.470.280 € ergibt..

Der voraussichtlich negative Zahlungsmittelbestand in Höhe von 1.351.280 € am Ende des Haushaltsjahres 2011 ist durch Kassenkredite zu finanzieren.